

II-3207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-50.004/91-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 26. August 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Schaffung von Arbeitsplätzen im Be-
reich des Umweltschutzes (Nr. 1429/J)

1471/AB

1985-08-26

zu 1429/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) Wieviele Arbeitsplätze im Bereich des Umweltschutzes
wurden durch die "Aktion 8000" geschaffen?
- 2) Wie verteilt sich die Zahl der im Rahmen der Aktion
8000 im Umweltschutzbereich Beschäftigten auf die
Betriebe, Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen?
- 3) In wievielen Fällen wurde anlässlich der Aktion 8000
ein längeres als einjähriges Dienstverhältnis, das Um-
weltschutzaufgaben betrifft, geschaffen?
- 4) Wie hoch sind die Kosten für die Aktion 8000 und wie-
viel entfällt davon auf die Beschäftigung im Bereich
des Umweltschutzes?"

Zunächst darf ich festhalten, daß die Schaffung von Ar-
beitsplätzen, vor allem im Bereich des Umweltschutzes,
ein wesentliches Anliegen der gesamten Bundesregierung
und naturgemäß im besonderen des Bundesministeriums für
Gesundheit und Umweltschutz darstellt.

- 2 -

Die in Rede stehende "Aktion 8000" fällt aber - wie in der Präambel zutreffend erwähnt wird - in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für soziale Verwaltung.

Ich beeohre mich daher, in Beantwortung der gegenständlichen Anfrage den mir hiezu vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übermittelten Bericht wie folgt wiederzugeben:

1. Seit Beginn der Aktion 8000 am 1.1.1984 wurden bis 30.6.85 im Bereich Umweltschutz 796 Arbeitsplätze im Bereich der Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen.
 2. Für den Bereich der Betriebe ist eine Evaluierung nicht durchführbar, da einerseits die Abgrenzung zwischen Umweltschutzbetrieben und anderen Betrieben äußerst schwierig ist und da andererseits die konkrete Tätigkeit einer geförderten Person nicht unmittelbar dem Umweltschutz dienen muß - obwohl der jeweilige Betrieb Leistungen im Umweltschutz erbringt und umgekehrt.
 3. Die Kosten für die Aktion 8000 vom 1.1.1984 bis 30.6.1985 betrugen S 281,236.000,-.
- Auf dem Bereich Umweltschutz im Bereich der Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen entfallen davon S 64,158.000,-.
4. Im Sommer 1984 wurde das Büro "Umweltschutz schafft Arbeitsplätze" im Bundesministerium für soziale Verwaltung geschaffen, um die Aktion 8000 gezielt im Umweltschutz umzusetzen. Das bedeutet, daß erst ab diesem Zeitpunkt Arbeitsplätze im Umweltschutz gezielt geschaffen werden konnten. Die Frage nach der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze (< 1 Jahr) im Umweltschutzbereich durch die Aktion 8000 kann daher frühestens ab Frühjahr 1986 beantwortet werden.

Der Bundesminister:

